

**Denkmalpflege**

Libellenrain 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 53 05  
Telefax 041 210 51 40  
sekretariat.denkmalpflege@lu.ch  
www.da.lu.ch

Gemeinde Kriens  
Sozialdepartement  
Herr Lothar Sidler, Gemeinderat  
Nidfeldstrasse 1, Postfach 1247  
6011 Kriens

Luzern, 10. Juni 2016

**Kriens, Grossfeldstrasse 6, Alters- und Pflegeheim Grossfeld**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Sidler

An ihrer Sitzung vom 24. Juni 2016 hatte die Kantonale Denkmalkommission Gelegenheit, das Alters- und Pflegeheim Grossfeld zu besichtigen, unter der Führung von Ihnen, Herrn Guido Hübscher, Leiter Heime Kriens, und Herrn Bart Staring, Leiter Pflegedienst Grossfeld. Anschliessend haben Sie der Kommission den Planungsbericht „Machbarkeitsstudie Grossfeld“, die Ausgangslage, die geprüften Massnahmen, die Ergebnisse und Empfehlungen im Detail erläutert. Die im Anschluss von den Mitgliedern der Kommission geführte Diskussion kann wie folgt zusammengefasst werden:

**Machbarkeitsstudie Grossfeld**

Die Gemeinde Kriens macht sich seit 2009 Überlegungen zur Zukunft des Alters- und Pflegeheims Grossfeld. Im Rahmen des Versorgungskonzeptes Gesundheit und Alter Kriens kommt der Liegenschaft Grossfeld sehr grosse Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahre 2011 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Da das Grossfeld in den 1960er-Jahren als Altersheim im Sinne eines „Hotelbetriebs“ erbaut wurde, aber heute als reines Pflegeheim im Sinne eines „Spitals“ genutzt wird, verfügt der Baukomplex über zahlreiche, einschneidende Mängel für eine zeitgemässe Pflege. Davon seien nur einige wenige aufgezählt: keine rollstuhlgängigen Sanitärräume, Rangieren ist mit Pflegebetten in den Korridoren und Zimmern nicht möglich, zu wenig und zu kleine Sanitärräume, keine Aufenthaltsräume auf den Etagen usw. Die notwendigen Anpassungen erfordern tiefgreifende Veränderungen der Raumstrukturen. Dabei wurden verschiedene Nutzungsoptionen geprüft. Ein Ersatzneubau stellt unter Berücksichtigung der geforderten Heimplätze und der Kosten die optimalste Variante dar. Die zentrale Lage ist als Standort für ein Pflegeheim ideal. Leider verfügt die Gemeinde über keine alternativen Standorte an zentraler Lage.

**Schutzwürdigkeit**

Das Alters- und Pflegeheim Grossfeld wurde zwischen 1966 und 1968 von den Architekten Walter Rüssli und Adolf Rüegg erbaut. Es handelt sich um eine konsequent gestaltete Sichtbetonkonstruktion im funktionalen Architekturstil der 1960er-Jahre. Der Bau ist im Inventar der Kulturobjekte der Gemeinde Kriens aufgeführt und der Kategorie I-II zugeteilt. Im kantonalen Bauinventar wird das Objekt als schützenswert eingestuft. Um die Schutzwürdigkeit des in Sichtbeton errichteten Baukomplexes darüber hinaus vertieft zu klären, hat die Kantonale Denkmalpflege den Kunst- und Architekturhistoriker Michael Hanak mit einem Gutachten beauftragt (vgl. Beilage). Das Gutachten würdigt nicht nur die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des Bauwerks, sondern auch seine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung. Das Alters- und Pflegeheim ist ein Frühwerk des Luzerner Architekten Walter Rüssli. Sichtbeton, Flachdach und plastische Durchbildung des Bau-

volumens charakterisieren den typischen Bau der Nachkriegsmoderne. Die Anlage besticht durch das Wechselspiel von skulpturalen Formen und klaren Strukturen, von offenen und geschlossenen Fassaden, unterschiedlichen Bauvolumen und den Einbezug der Umgebung. Die Bauten haben sich im äusseren Erscheinungsbild bis heute weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten. Das Heimgebäude fand mehrfach in Architekturführern und in der Fachliteratur Aufnahme. Gemäss Gutachten Hanak ist die Einstufung als schützenswertes Baudenkmal im Kantonalen Bauinventar richtig und die Schutzwürdigkeit der Anlage ausgewiesen.

### **Interessenabwägung**

Auf der einen Seite ist für die Kantonale Denkmalkommission die Schutzwürdigkeit des charakteristischen Sichtbetonbaus der 1960er-Jahre mit seiner konsequent und skulptural gestalteten Sichtbetonkonstruktion unbestritten und klar ausgewiesen. Das durchmodellierete äussere Erscheinungsbild und die Kapelle erachtet die Kommission als besonders bemerkenswert. Leider wurde in den vergangenen Jahrzehnten der für das kräftige Bauvolumen notwendige Freiraum arg beschnitten und verbaut.

Auf der anderen Seite konnte sich die Kommission vor Ort überzeugen, dass die innenräumliche Disposition für eine zeitgemässe Pflege über massive Defizite und Mängel verfügt, welche nur durch tiefgreifende Veränderungen der Baustruktur und einen Rückbau auf den Rohbau behoben werden könnten. Der entsprechende finanzielle Aufwand ist sehr hoch. Die für die Nutzungsanpassungen erforderlichen tiefgreifenden Veränderungen der Baustruktur stehen jedoch in einem Widerspruch zu einem denkmalpflegerischen Umgang und Erhalt des Baudenkmals. Die Kommission stuft das öffentliche Interesse, die an zentrale Lage gelegene Liegenschaft auch in Zukunft für die Altersversorgung zu nutzen, als sehr hoch ein. Gemäss dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler von 1960 sind besonders schutzwürdige Denkmäler ins kantonale Denkmalverzeichnis einzutragen und damit unter Schutz zu stellen. Die Unterschutzstellung dient der langfristigen Erhaltung von Denkmälern. Die Unterschutzstellung nimmt die zuständige Dienststelle auf Antrag der Kantonalen Denkmalkommission vor.

Die Denkmalkommission hält fest, dass zwei öffentliche Interessen vorliegen: einerseits der Erhalt eines besonders schützenswerten Kulturdenkmals aus den 1960er-Jahren und andererseits die Langzeitversorgung Gesundheit und Alter der Gemeinde Kriens. Vor dem Hintergrund einer sorgfältigen Abwägung dieser beiden ausgewiesenen öffentlichen Interessen ist die Kantonale Denkmalkommission nicht bereit, auf einen Unterschutzstellungsantrag der Fachstelle einzutreten. Wie Kommissionspräsident Dr. Thomas Willi bereits mit Ihnen besprochen und vereinbart hat, wird dieser Entscheid gemeinsam und in Absprache gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Hingegen wird die kantonale Fachstelle die für die Unterschutzstellungen zuständige Dienststellenleiterin, Frau Dr. Karin Pauleweit, über diesen negativen Entscheid der Kommission informieren.

Abschliessend weist die Denkmalkommission darauf hin, dass sie den späten Einbezug der Kantonalen Denkmalpflege sowohl beim Alters- und Pflegeheim Grossfeld als auch beim Trambahnhof als absolut unbefriedigend erachtet. Im Hinblick auf die Zukunft wünscht sich die Kommission eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche durch einen frühzeitigen Einbezug der Kantonalen Denkmalpflege auch das Entwickeln von einvernehmlichen Lösungen ermöglichen soll. In diesem Sinne erwarten wir in Zukunft den rechtzeitigen Einbezug unserer Fachstelle.

Freundliche Grüsse



Cony Grünenfelder  
Kantonale Denkmalpflegerin  
Telefon 041 228 53 01  
cony.gruenenfelder@lu.ch

Kopie per Mail:

- Frau Dr. Karin Pauleweit, Leiterin Dienststelle Hochschulbildung und Kultur
- Herr Dr. Thomas Willi, Präsident Kantonale Denkmalkommission